

Zum Schluß muß noch besonders erwähnt werden, daß es sehr angenehm war, viele Stuttgarter Verleger kennen zu lernen, die bei ihren Ständen zur persönlichen Aussprache in liebenswürdigster Weise bereit waren. So darf man nur hoffen und wünschen, daß die vielen Anregungen, die die Ausstellung vermittelte, lange fortwirken werden.

Eiberfeld.

Martin Hartmann.

Bücherbettel von Millionären.

Die Stadt München hat, wie man aus Pressenachrichten weiß, aus dem Jahre 1923 einen Überschuß von etwa 13 000 000 000.— Goldmark, und aus dem Jahre 1924 soll er, wie wir hören, noch weit größer sein. Das ist auch durchaus erklärlich, denn die Steuern, die die Städte erheben, sind wirklich ungeheuer groß. Trotzdem bringt es die Bücherei des Stadtrats zu München fertig, einen vervielfältigten Brief an die deutschen Zeitschriften-Verleger zu verschicken mit der Bitte, der städtischen Lesehalle München ihre Zeitschrift kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dabei gibt sie an, daß bereits 300 Zeitschriften und Zeitungen unberechnet von deutschen und ausländischen Verlegern geliefert würden. Es ist schade, daß man die Anschriften dieser für ihren Stand anscheinend sehr gut sorgenden Verleger nicht kennt, denn dann könnte sich wenigstens der Münchener Sortimentsbuchhandel darauf einstellen, welche Zeitschriften es zu vertreiben lohnt und welche Verleger seinen Bemühungen in den Rücken fallen.

Die Buchhändler Münchens sollten einmal kräftig ihrem Stadtrat klar machen, welche Pflichten er gegenüber den deutschen Verlegern, den Schriftstellern, die von ihrer Arbeit leben müssen, und den Besuchern seiner Büchereien hat. Nicht zuletzt aber muß dem Stadtrat von München einmal gesagt werden, daß er nicht auf der einen Seite große Steuern erheben kann und gleichzeitig auf der anderen Seite es den Leuten, von denen er Steuern zu haben wünscht, unmöglich macht, ein Geschäft mit Gewinn zu betreiben, weil er sich selbst seine Sachen schenken läßt. Die Verleger aber müßten gegenüber solchem Bettel wirklich etwas mehr zusammenhalten.

Wenn es sich einmal darum handeln sollte, einer armen, mittellosen deutschen Gemeinde im Ausland oder im bedrängten deutschen Sprachgebiet an den Grenzen zu helfen, dann ist es selbstverständlich, daß man ohne Gewissensbisse und freudig seine Zeitschriften unberechnet liefern darf. Man muß aber ganz ebenso sicher dem Bettel einer millionenreichen Stadt gegenüber die kalte Schulter zeigen und darf nicht mitmachen, selbst wenn 300 andere bereits auf einen Bettelbrief hineinfließen.

K. D. J.

Bildet die Post sich zum Verkehrshindernis aus?

(Vgl. Bbl. Nr. 231.)

Auch wir haben ein interessantes Beispiel über dieses Kapitel zu berichten, das wohl ungefähr dasjenige darstellt, was überhaupt an Weltfremdheit der Post möglich ist. Wir versenden seit etwa zehn Jahren regelmäßig große Serien vervielfältigter Briefe, die auf einem Typenflachdruck-Vervielfältigungsapparat hergestellt werden. In der vorigen Woche hatten wir einige 1000 dieser Briefe am Donnerstagsabend beim Postamt aufgegeben und erhalten am Freitagmittag die Mitteilung, daß diese Briefe alle zurückgehalten seien, da sie nicht den Vorschriften des Drucksachengesetzes entsprechen. Nur mit Mühe war festzustellen, welcher Art die Beanstandung ist. Der offizielle Titelpfopf einer unserer Zeitschriften enthält zwei Zusätze. Der eine bezieht sich auf die Herausgeber, der zweite auf diejenigen Zeitschriften, die mit der in Frage kommenden Zeitschrift verschmolzen worden sind. Diese Zusätze, die mit dem übrigen Kopf in einem Druckgang hergestellt worden sind, wurden als reklamehafte Zusätze bezeichnet. Es wurde uns ferner erklärt, daß Drucksachen nur Zusätze wie Ort, Straße, Telephon und Bankkonten enthalten dürfen. Die Post hatte also anscheinend verwechselt Zusätze, die nachträglich angebracht werden und solche, die schon vorher vorhanden sind und die, wie in diesem Falle, zum offiziellen Titel gehören. Damit hätte die Angelegenheit erledigt sein können. Auf Beschwerde hin wurden die Briefe zwar auf unser Risiko weggeschickt, wir mußten uns verpflichten, die mit Strafporto zurückkommenden Sendungen einzulösen. Inzwischen informierte das Postamt die Oberpostdirektion, ob richtig oder falsch, läßt sich nicht ermitteln, jedenfalls erhielten wir vom Postamt die Nachricht, daß Drucksachen, die nicht in einem Druckgang hergestellt sind, nicht als Voll-drucksachen angesehen werden können. Es würde also jede Drucksache, deren Kopf zweifarbig ist

oder bei der der Kopf im Buchdruck, der Text als Vervielfältigung hergestellt worden ist, nur als Teil-drucksache oder als Brief verschickt werden können. Der Verband der Fachpresse hat die Angelegenheit mit verschiedenen anderen Beschwerden zusammen aufgegriffen und wird am 9. Oktober eine Protestversammlung wegen der fortgesetzten Übergriffe auf diesem Gebiete veranstalten. Es würde sich wohl empfehlen, daß Börsenverein*) und Verlegerverein in ähnlicher Weise vorgehen, da doch Verlag und Sortiment das größte Interesse daran haben, daß die Übergriffe aus dem abgeänderten Drucksachengesetz verschwinden und wieder mit Sicherheit festgestellt werden kann, was eine Drucksache ist und was nicht.

Berlin-Friedenau.

Deutscher Kommunal-Verlag G. m. b. H.

Eine neue Form der unerlaubten Rabattgewährung an das Publikum

wählt die Versandbuchhandlung Bruno Willens in Hannover, Ferdinand Wallbrechtstraße 99. In einem durch Druck vervielfältigten, scheinbar in großer Zahl versandten Rundschreiben mit beigefügter Bestellkarte bietet genannte Firma allen denjenigen, die vor dem 5. Oktober den neuen Roman »Rudolf Herzog: Wieland der Schmied«, Preis in Ganzleinen 6 Mark, bestellen, zwei Bücher (Vorzugspreis je Gm. 1.— statt Gm. 1.80) kostenfrei als Zugabe an. Der Ortsverein hofft, daß es dem Verleger möglich ist, die Lieferung des neuen Herzog-Romans an Willens zu unterlassen und auch die etwaigen Hintermänner zu ermitteln.

Ortsverein der Buchhändler in Hannover-Linden.

Versand nur direkt!

Es wird immer schöner im Buchhandel. Bestelle ich am 15. September fest bar: A. Nagel, Tafeln zur diagnostischen Farbenblindheit lt. Katalog 1908 bei J. F. Bergmann in Wiesbaden. Statt des Exemplars erhielt ich heute den Zettel mit folgenden Worten zurück: »Nicht allgemein im Handel. Versand nur direkt an Ärzte«. Ich habe den Zettel wieder zurückgeschickt: »Das wird ja immer schöner im Buchhandel. Sie glauben doch nicht etwa, ich werde Ihnen den Kunden nennen? Ich werde ihm aber schreiben: »Nicht mehr lieferbar!«

Leipzig.

Benno Konegen.

Erwiderung.

Zu der Einsendung der Firma Benno Konegen, Leipzig, habe ich nur festzustellen, daß die Nagelschen Farbentafeln, die eigens als Prüfungsinstrument für die Eisenbahnverwaltung gedruckt sind, bereits mit ihrem ersten Erscheinen im Jahre 1898 laut Vereinbarung mit dieser Behörde zur Vermeidung von Mißbrauch nur direkt an Ärzte abgegeben werden dürfen, wie auch aus der nachstehend abgedruckten Antwortkarte, die auf vom Sortiment eingehende Bestellungen versandt wird, deutlich zu ersehen ist:

Mit dem am bestellen

Nagel, Tafeln zur Untersuchung des Farbenunterscheidungsvermögens

bedauere ich nicht dienen zu können, da die Tafeln nach Vereinbarung mit betr. Staatsbehörde aus dienstlichen Rücksichten nicht im Buchhandel verkauft werden dürfen.

Ich stelle daher anheim, Ihren Besteller, wenn er Arzt ist, zu veranlassen, sich direkt an mich zu wenden. In dem Falle darf ich ihm liefern und werde ich Ihnen dann die Rabatt-differenz gutschreiben.

München, Datum des Poststempels.

Hochachtungsvoll

J. F. Bergmann, Verlagsbuchhandlung.

Sollte der anscheinend durch meinen Kommissionär kurzerhand mit den — immerhin auch genügend — klaren Worten: »Nicht allgemein im Handel. Versand nur direkt an Ärzte« zurückgeschriebene Bestellzettel der Firma Benno Konegen nicht verständlich gewesen sein, so hätte sie die notwendige Aufklärung bei einer direkten Anfrage beim Verlag viel schneller erhalten können als auf dem Umwege über das Börsenblatt.

J. F. Bergmann.

*) Ist schon wiederholt geschehen. — Vergleiche zu obiger Einsendung auch unsere Mitteilungen in Nr. 229, S. 12 840/41, und in Nr. 231, S. 12 984 und S. 12 987.

Red.